

Compliance

Menschenrechte und umweltbezogene Risiken

ROSENBERGER-GRUPPE





Grundsatzklärung zu Menschenrechten und umweltbezogenen Risiken

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Geschäftspartner,

soziale, menschenrechtliche und umweltbezogene Verantwortung ist ein Grundpfeiler unseres Wirtschaftens. Bereits seit vielen Jahren bringen wir dies in unserem Mission Statement und dem Rosenberger Code of Conduct zum Ausdruck. Diese Grundsatzklärung gibt uns nun die Möglichkeit für alle Stakeholder der Firma Rosenberger, seien es Mitarbeitende oder externe Geschäftspartner wie Kunden und Lieferanten, unsere Verpflichtung, Erwartungen und unser Vorgehen zu detaillieren.

Unser Grundsatz ist: Wir überzeugen durch unsere Produkte. Die Unternehmen der Rosenberger-Gruppe sind für die Qualität ihrer Produkte, bei der sie keine Kompromisse eingehen, bekannt. Dies umfasst für uns auch, dass menschenrechtliche Pflichten sowie Umweltschutzanforderungen bei der Herstellung unserer Produkte und jeglicher Vorprodukte nicht umgangen, beschränkt oder gar gebrochen werden dürfen.

Rosenberger richtet sein unternehmerisches Handeln an anerkannten Umwelt- und Menschenrechtsstandards aus.

Mit dieser Grundsatzklärung bekennen wir uns klar zu unserer Verantwortung zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt. Soweit wir direkten Einfluss in unserem eigenen Geschäftsbereich haben, stellen wir durch Schulungen, Arbeitsanweisungen, Kontrollen, Audits und Berichte sicher, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten eingehalten werden. Das gleiche erwarten wir von unserer Lieferkette. Unsere Lieferanten müssen deshalb als Basis unseren Supplier Code of Conduct oder gleichwertige Anforderungen bestätigen und bei weiteren Risikominderungsmaßnahmen unterstützen.

Wir haben ein Team eingerichtet, das neben dieser Grundsatzklärung und dem Supplier Code of Conduct weitere Risikominderungsmaßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt und anwendet. Diese finden zum Beispiel bei Lieferungen mit einem erhöhten Risikoprofil Anwendung. Es wendet dabei insbesondere auch die Hilfestellungen an, die sowohl von behördlicher Seite wie auch unseren Kunden zur Verfügung gestellt werden. Mitglieder des genannten Teams sind in für uns maßgeblichen Branchenverbänden aktiv, um von branchenüblichen Best Practices zu lernen und diese anzuwenden. Dieses Team informiert uns in definierten Zeitabständen und bei besonderen Entwicklungen.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken beginnen mit unserer Denkweise und unserem täglichen Handeln. Wir erwarten deshalb von allen Kolleginnen, Kollegen und Geschäftspartnern, dass die genannten Dokumente und Risikominderungsmaßnahmen nicht nur leere Hüllen sind, sondern im täglichen Handeln gelebt und umgesetzt werden. Nur durch nachhaltiges, verantwortungsvolles und integriertes Handeln können wir gemeinsam auf Dauer erfolgreich sein.



Eric Küppers,
CEO



Franz Praxenthaler,
CFO



Unser Ansatz – Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Diese Grundsatzklärung erläutert und bekräftigt unsere Anforderungen an verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln, wie sie in unserem Mission Statement und dem Supplier Code of Conduct festgeschrieben sind. Beide Dokumente sind fester Bestandteil der Vereinbarungen mit unseren Mitarbeitern bzw. Lieferanten. Bei Rosenberger stehen der Kunde und die soziale Verantwortung für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns. Unser unternehmerisches Handeln richten wir daher an den folgenden Richtlinien und Standards aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Kapitel IV)
- Standard SA 8000®

Wir sind Teil einer Lieferkette, die verstanden hat, dass wirtschaftliches Handeln immer Chancen und Risiken bezüglich der Achtung der Menschenrechte und Umwelt bietet. Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung sind neben kompromissloser Qualität und Performance Anforderungen, die unsere Kunden und wir selbst an uns stellen. Gemeinsam mit unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern nutzen wir unsere globalen Kompetenzen in der Rosenberger-Gruppe, um zum Schutz der Menschenrechte und Umwelt beizutragen.

Unser Menschenrechts- und Umwelt-Risikomanagement

Uns ist bewusst, dass mit unserem wirtschaftlichen Handeln auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken verbunden sein können. Wir sind Zulieferer für die Elektro- und Elektronikindustrie mit unseren Business Areas Interconnect und Test & Measurement, wie auch für die Automobilindustrie mit unserer Business Area Automotive.

Aus diesem Grund sind die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die für die Elektro-

und Elektronikindustrie und die Automobilindustrie existieren, auch für Rosenberger von Bedeutung. Für beide Branchen sind die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, besonders Metallen, mit erhöhten menschenrechtlichen und Umwelt-Risiken verbunden. Diese Metalle werden häufig in Ländern mit höheren Governance- und menschenrechtlichen Herausforderungen und teilweise im Kleinstbergbau gewonnen. Mehrere Metalle sind für unsere Produkte essenziell. Besonders zu nennen sind hier Kupfer und Gold, in kleinerem Maße auch Cobalt und Nickel für Beschichtungen und als Legierungsbestandteile. Weitere menschenrechtliche Risiken, besonders in Form von Arbeitszeit- und Arbeitssicherheitsrisiken bestehen für die Elektro- und Elektronikindustrie bei der Fertigung von elektronischen Bauteilen, besonders in südost-asiatischen Ländern, und in allen Fertigungsschritten mit hohem manuellem Anteil.

Wir begegnen den Risiken durch unser menschenrechtliches und Umwelt-Risikomanagement. In unsere Risikoanalyse beziehen wir alle maßgeblichen internen Stellen mit ein und wenden branchenübliche Werkzeuge und Informationen an.



Die Verletzung von menschenrechtsbezogenen und Umwelt-Pflichten verhindern wir im eigenen Geschäftsbereich durch Schulungen, Arbeitsanweisungen und wo sinnvoll internen Audits, kombiniert mit der kontinuierlichen Überprüfung in der Risikoanalyse, in die Hinweise aus unserem Hinweisgebersystem einfließen. Wir erwarten von unserem Lieferanten, dass sie unsere Werte teilen. Sie bestätigen deshalb unseren Supplier Code of Conduct als Basis für unsere Zusammenarbeit. Wir wenden weiterhin Risikoanalyse-Tools an, die von Branchenverbänden und öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden und in die besonders das Herkunftsland, die Art der Tätigkeit und vorhandene Zertifizierungen mit einfließen.

Alle Risikominderungsmaßnahmen werden regelmäßig und anlassbezogen überprüft.

Wir akzeptieren keine Verletzungen von menschenrechtlichen Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und stellen diese unverzüglich ab. Genauso müssen auch unsere Lieferanten sicherstellen, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken soweit als möglich in ihrer Wertschöpfungskette gemindert werden. Dies ist

durch unseren Supplier Code of Conduct vorgegeben, der verpflichtend anzuwenden ist.

Beschwerdeverfahren

Unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner können Hinweise auf tatsächliche oder potenzielle Regelverstöße über unser Hinweisgebersystem abgeben. Die Bearbeitung von Hinweisen auf (potenzielle) Regelverstöße erfolgt durch insofern besonders qualifizierte Mitarbeiter (z.B. insbesondere aus der Compliance-Abteilung), welche eine risikobasierte Prüfung und die Einleitung angemessener risikomindernder Maßnahmen durchführen. Rosenberger verpflichtet sich zum Schutz der Hinweisgebers im Einklang mit den geltenden Gesetzen.

Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen

Die Verpflichtung zu sozialer und ethischer Verantwortung ist ein wesentlicher Bestandteil der Rosenberger Firmenphilosophie. Die Rosenberger-Gruppe verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung von Sozial- und Ethik-Konventionen gemäß dem internationalen Standard SA8000®. Auch unsere Lieferanten werden aufgefordert diese Anforderungen anzuerkennen.

Im Detail gelten für uns somit die Festlegungen der genannten internationalen Standards in ihrer aktuellen Fassung. Wir führen im Folgenden einige menschenrechtliche Anforderungen auf, die entsprechend der Risiken in unserer Lieferkette besondere Beachtung verdienen:

Verbot von Kinderarbeit

Wir bei Rosenberger lehnen jede Form von Kinderarbeit im Sinne des Standards SA8000®, der weiteren genannten internationalen Standards und anwendbarer gesetzlicher Anforderungen, z.B. der Bestimmungen des deutschen Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, strikt ab. Alle Arbeitgeberpraktiken von Rosenberger Unternehmen müssen nach den Forderungen des Standards SA8000® ausgerichtet werden. Die Entwicklung von Kindern darf nicht gehemmt werden und die besonderen Bedürfnisse von jungen Arbeitnehmern müssen berücksichtigt werden.

Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Wir bei Rosenberger lehnen jede Form von Zwangsarbeit und Sklaverei im Sinne des Standards SA8000®, der weiteren genannten internationalen Standards und anwendbarer gesetzlicher Anforderungen, z.B. der Bestimmungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, strikt ab. Arbeitsverhältnisse basieren immer auf Freiwilligkeit und können unter Einhaltung angemessener Fristen gekündigt werden.



Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir bei Rosenberger gewährleisten als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen des anwendbaren Rechts und überprüfen unsere Maßnahmen ständig. Unser Ziel ist es keine betriebsbedingten Unfälle und Erkrankungen zu haben. Diese Erwartung haben wir auch an unsere Lieferkette, besonders beim Abbau und der Verarbeitung von Rohstoffen.

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu Arbeits- und Ruhezeiten

Die Arbeitszeit entspricht den lokalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den jeweiligen Branchenstandards. Die Vorgaben in SA8000® sollen soweit als möglich eingehalten werden.

Koalitionsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Bei Rosenberger erkennen wir das Recht unserer Beschäftigten auf Bildung von Arbeitnehmervertretungen, auf Kollektivverhandlungen zur Rege-

lung von Arbeitsbedingungen und ihr Streikrecht, in Abhängigkeit von anwendbarem Recht, an. Die Gründung, der Beitritt zu oder die Mitgliedschaft in einer nach dem anwendbaren Recht anerkannten Gewerkschaft dürfen nicht als Grund für ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden.

Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Bei Rosenberger dulden wir keinerlei Form von Diskriminierung oder unbegründeter Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Abstammung, Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, politischer, sozialer oder gewerkschaftlicher Betätigung, sexueller Identität und Orientierung, physischer und/oder psychischer Einschränkungen oder Alter.

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Es muss mindestens der nach anwendbarem Recht festgelegte Mindestlohn gezahlt werden und der Lohn muss es unseren Beschäftigten

darüber hinaus ermöglicht, mindestens ihren Lebensunterhalt zu sichern. Ansonsten bemisst er sich nach dem Recht des Beschäftigungsortes.

Verbot von Landraub

Wir lehnen die widerrechtliche Zwangsäumung und den widerrechtlichen Entzug von Land, das als Lebensgrundlage von Personen dient, strikt ab.

Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte auch beim Einsatz von eigenen Sicherheitskräften oder privaten Sicherheitsdienstleistern

Wenn wir eigene Sicherheitskräfte oder private Sicherheitsdienstleister zum Schutz unserer Betriebe einsetzen, müssen die international anerkannten Menschenrechte eingehalten werden.

Umwelt und Emissionen

Emissionen

Emissionen sind auf ein Minimum zu begrenzen und müssen allen anwendbaren gesetzlichen

und behördlichen Bestimmungen entsprechen. Sie dürfen nicht geeignet sein die Produktion von Nahrung, den Zugang zu Trinkwasser oder die Gesundheit von Personen zu schädigen.

Umwelt

Gesetzliche Vorgaben und internationale Übereinkommen zum Umweltschutz bzw. zur Beschränkung bestimmter Stoffe sind einzuhalten. Dies sind unter anderem aber nicht ausschließlich das Minamata-Übereinkommen, die EU POP Verordnung und die Basel Convention.

Berichte

Uns ist Transparenz bezüglich der Einhaltung dieser Grundsatzklärung wichtig. Dies schafft Vertrauen bei unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit und hilft uns, dass wir uns stetig verbessern. Wir berichten deshalb jährlich entsprechend der behördlichen Vorgaben und auf unserer Homepage über die Ergebnisse unserer Risikobewertung, die Risikominderungsmaßnahmen und eventuell bestehende Restrisiken.

Rosenberger

Rosenberger Hochfrequenztechnik GmbH & Co. KG

Hauptstraße 1 | 83413 Fridolfing

P.O. Box 1260 | 84526 Tittmoning

Germany

Phone +49 8684 18-0

info@rosenberger.com

www.rosenberger.com

Certified by IATF 16949 · DIN EN 9100 · ISO 9001 · ISO 14001 · ISO 50001

Rosenberger® is a registered trademark of Rosenberger Hochfrequenztechnik GmbH & Co. KG.
All rights reserved.

© Rosenberger 2022